

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 18

Artikel: Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieselben dann auf dem gewöhnlichen Wege an die ihnen von der Kreispostdirektion bezeichneten Sammelbureaux spediren.

Die Sammelbureaux werden in Verbindung mit größeren im Rücken der Armee günstig gelegenen Postbureaux, oder in Verbindung mit Bahnposten, die bis in die Aufstellungslinie der Armee fahren, errichtet. Die angekommenen Brieffschaften, Pakete und Werthgegenstände werden nun von denselben divisionsweise oder nach den Truppeneinheiten sortirt, und dann an die bei den Truppen befindlichen mobilen Feldpostanstalten versandt. Die Versendung kann mittelst der schon existirenden Post- oder Eisenbahnkurse erfolgen; bestehen aber keine zweckentsprechende, so sind solche zu errichten. Das Gleiche gilt auch für die Verbindungen zwischen dem Armeehauptquartier mit den Divisionshauptquartieren.

Sobald die Feldpostämter, die jeweilen an solchen Orten etablirt werden, von welchen aus die Distribution an die Truppen am besten erfolgen kann, die Sendungen der Sammelbureaux erhalten, wird die Vertheilung an die Stäbe bewerkstelligt, und sind deshalb die nöthigen Ordonnanzen bereit zu halten. Befindet sich das Divisionsquartier nicht am gleichen Orte, so sind Gegenstände für dasselbe mittelst berittener Ordonnanzen sofort abgehen zu lassen. Die Vertheilung an die Truppen hat, wenn möglich, täglich zu erfolgen und zwar bei Gelegenheit von Jassungen, Rapporten oder durch eigens Kommandirte. Immerhin ist denselben rechtzeitig bekannt zu geben, wo und um welche Zeit die Postgegenstände abgeholt werden können. Unter Umständen werden auch die Kantonnements oder Divouaks von den Postfourgons befahren und findet die Ausgabe direkt an die Truppentheile statt. Bei jeder taktischen Einheit ist ein tauglicher Unteroffizier zu bezeichnen, der sich mit der Beforgung des Postdienstes bei derselben zu befassen hat. Jeden Tag sind von diesem Unteroffizier allfällige Briefe bei der Truppe zu sammeln, und an die Feldpostanstalt abzuliefern. Werthgegenstände müssen direkt bei letzterer aufgegeben werden. Im Uebrigen gelten bei denselben die gleichen Bestimmungen wie bei den Civilpostbureaux. Sämmtliche bis Postabgang aufgekommene Gegenstände werden nun an die Sammelbureaux spedirt, von wo sie auf gewöhnlichem Wege an Bestimmung gelangen.

Allfällige unanbringliche Sachen sind von den Truppen unter Angabe des Grundes eventuell der neuen Adresse (z. B. Spital Bern) wieder an die Feldpostämter abzuliefern, welche deren Rücksendung an den Aufgabort oder an die neue Adresse besorgen.

Zum Schlusse noch der Wunsch, daß die hohen eidgenössischen Behörden diesem Gegenstande auch einige Aufmerksamkeit schenken mögen. Die neue Militärorganisation legt dem Staate wie dem einzelnen Bürger bedeutend schwerere Pflichten auf wie bisher, und es erscheint daher nicht unbillig, wenn im Ernstfalle für dieses Bedürfniß unserer

Milizen ebenso gut gesorgt werde, wie dieses bei stehenden Armeen geschieht. Ist auch in der neuen Militärorganisation nichts über diesen Gegenstand vorgesehen, so wird sich an andern Orten Gelegenheit bieten, die Sache in Ordnung zu bringen.

Vorunterricht, Turnreglement und Turnvereine.

In Folge der neuen Militärorganisation ist eine Abänderung der Exercierreglemente nothwendig geworden. Bereits haben sich verschiedene Stimmen darüber geäußert. Es dürfte auch zeitgemäß sein, einige Ansichten über das sich in Arbeit befindliche Turnreglement, sowie überhaupt über das Turnwesen zu vernehmen.

Durch wen und wie (in seinen technischen Details) das Reglement erstellt werden soll, ist schon bestimmt. Wir setzen voraus, es werde Absicht der Tit. Behörden sein, ein Reglement zu erhalten, das soweit möglich auch den Vorunterricht der in den Schulen und später ertheilt werden muß, umfassen soll.

Indem wir unser volles Zutrauen in die mit der Erstellung des Reglements betraute Kommission setzen, hegen wir den Wunsch, daß deren Ideen und Ansichten über das Schul- und Militärturnen dahin gehen möchten, beide Zweige zu einem entsprechenden Ganzen zu vereinigen. Die bestellte Kommission besteht, so viel uns bekannt, aus höheren Offizieren, Turnlehrern höherer Lehranstalten und sonstigen Fachmännern.

Ein Hauptwerth sollte unserer Ansicht nach darauf gelegt werden, daß beim Turnen mehr exerciert und beim Exercieren mehr geturnt würde, mit einem Worte, das eine sollte das andere unterstützen.

Es scheint nicht nothwendig, neuerdings die Zweckmäßigkeit des Militärturnens für unsere Armee darzulegen. Die Bedeutung des Turnens für den Kriegsdienst ist anerkannt, man hat allgemein einsehen gelernt, welchen Nutzen das Turnen für den Soldaten hat. Wenn wir unsere Unteroffiziere betrachten, werden wir sehen, daß der größere Theil derselben aus den Turnvereinen hervorgeht und hervorgegangen ist. Beinahe jeder Militär, der Turner ist, d. h. dem man den Namen Turner beimesen kann, ist gradirt.

Ein alter bewährter Spruch heißt: „In einem gesunden Leib ein gesunder Geist.“ Von der heutigen Kriegsführung aber wird beides verlangt, es muß ein gesunder Leib geschaffen werden, in welchem sich ein gesunder Geist entwickeln kann. Die Ausbildung und Intelligenz jedes Einzelnen ist von entschiedener Wichtigkeit. Der Schweizer-Bürger soll nicht nur militärpflichtig, sondern auch militärlüthig sein. Was der Schweiz an Zahl abgeht soll sie durch ausdauernde, gewandte, der Kraft und des Könnens bewußte, geistesgegenwärtige und muthige Soldaten ersetzen.

In dieser Beziehung aber kann durch das Turnen, wenn es zweckmäßig betrieben wird, Wesent-

liches geübt werden. Man will nicht Kunstturner aus dem Soldaten machen, man will ihm nur beibringen, was ihm fehlt, dem einen Kraft, dem andern Gelenkigkeit; man will die Ausbildung Aller auf eine gewisse Stufe bringen, die intensiven Leistungen sind hier die besten. Bei der nur kurz zugemessenen Unterrichtszeit des Soldaten braucht es sehr viel Mühe und Ausdauer auf diese Stufe zu gelangen, besonders wenn vielleicht der Vorunterricht noch ungenügend erteilt wird.

Dem allem aber kann durch Bildung von Turnvereinen viel nachgeholfen werden, und damit werden die Bemühungen des Staates um Hebung des Schul- und Militärwesens gleichzeitig kräftig unterstützt. Es ist aber Aufgabe der Herren Offiziere und Unteroffiziere die Bildung von Turnvereinen anzuregen, es ist ihre Pflicht, sie zu unterstützen und dieselben nach dem Vorbilde der Schießvereine in möglichsten Einklang mit dem staatlichen Wehrwesen zu bringen.

Auf das erwähnte Reglement zurückzukommen, könnte es von sehr großem Vortheile sein, wenn der Staat, sobald das Reglement aufgestellt und angenommen ist, jedem Turnvereine, der im eidgenössischen Verbande ist, ein Exemplar davon zukommen ließe, und sie dadurch anregen und einladen würde, ihren Turnunterricht, so weit möglich, auf dieser Basis zu betreiben, und dann an den eidgenössischen Turnfesten denjenigen Vereinen, die Vorzügliches im Sektionsturnen leisten, Ehrenerwähnungen oder kleine Anerkennungen verabsorgen würde.

Auf diese Weise könnte das turnerische Leben entwickelt werden und die Turnvereine könnten ähnlich den Schießvereinen auch bald zu Nationalvereinen heranblühen.

So könnten wir dann die Behauptung eines wahren Turn- und Vaterlandsfreundes unterstützen, wenn er sagt, daß der Staat auf solche Weise bei aller Freiheit und Selbstherrlichkeit der Turnvereine, durch dieselben für sein eigenes Interesse die größten Vortheile erreichen und ohne große Kosten zu einer turnerisch gebildeten, kriegstüchtigen und waffenkundigen Armee gelangen würde!

Dieses alles ist nur unsere Ansicht, die individuellen Meinungen sollen nicht so weit zur Geltung gebracht werden, daß sie als maßgebend betrachtet werden müssen.

B., Lieut.

Künftige Aufgabe der Divisions- und Reiterreservereiterei.

Ueber die künftige Verwendung der Reiterei im Krieg ist schon viel geschrieben worden, doch auch jetzt noch gehen die Ansichten weit auseinander. — Ohne erschöpfende Behandlung des Gegenstandes wollen wir unsere Ansichten darlegen.

Wie bisher wird man wohl auch in Zukunft Divisionsreiterei und Reiterreserven unterscheiden. Denselben wird der Sicherheits- und Rundschajts-

dienst im Kleinen und Großen zufallen. Im Gefecht dürfte die Verwendung der Reiterei, je nachdem der Zweck durch Vertheidigung oder Angriff angestrebt werden soll, verschieden sein.

In der Defensiv wird es die Aufgabe der Reiterei, der reitenden Schützen (in Begleitung der Artillerie) sein, allenfalls vom Feind versuchten Flanken- und Rückenangriffen entgegenzutreten. Die Schnelligkeit, mit der sie auf die bedrohten Punkte eilen und sich dem Feind entgegen werfen können, gewährt einen großen Vortheil, während sie hier das Gefecht gegen einen selbst weit überlegenen Feind einige Zeit hinhalten und seine Fortschritte hemmen, hat die Infanterie Zeit, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, unter Umständen auch die Entscheidung zu erfechten, bevor die Umgehung dieselbe in einem ungünstigen Sinne herbeiführt.

Bei Sadowa 1866 hätte die österreichische Kavallerie den Vormarsch der Armee des Kronprinzen sehr erschweren und verzögern können. Jedenfalls wäre dann die Katastrophe nicht so unerwartet hereingebrochen.

Auch in kleinern Verhältnissen bieten sich die nämlichen Vortheile. — Vor Beginn des Gefechts bei Dreux am 17. November 1870 meldete die Kavallerie des Gros, daß Imbermais vom Feind unbesezt sei, doch derselbe stark in dem dahinter liegenden Walde und namentlich in Chambléan stände. — Die Meldung traf den Divisionär (General v. Treskow), als er gerade bei der Kavalleriebrigade hielt. Er schickte daher gleich 2 Eskadronen mit der 1. reitenden Batterie (Hauptmann Pratsch) unter dem Oberst Graf Solms in der Richtung auf Imbermais ab, um einem etwa aus dem Walde vordringenden Feind entgegen zu treten. (Die 17. Inf.-Division 1870/71, Jahrbücher II. 130.)

Wie bisher wird die Reiterei in Zukunft in der Schlachtordnung ihre beste Aufstellung auf den Flügeln oder auf den Flügeln und in der Reserve, und endlich auf einem Flügel allein (wenn der andere an ein Hinderniß angelehnt ist, der entgegengesetzte aber entblößt in der Luft schwebt) finden.

In der Offensive dürfte der Divisionsreiterei unter Umständen das Einbohren in die feindliche Stellung, dann den Reiterreserven das Ausführen von Umgehung und Umfassungen als Aufgabe zufallen. Oft wird man die letztern auch zu weiten Streifzügen im Rücken des Feindes, dann zu Reconnoissirungen, Demonstrationen, Scheinangriffen und zur Verfolgung des Feindes verwenden.

Die wichtige Rolle, welche die Reiterei in Zukunft zu spielen hat, bedingt eher ihre Vermehrung als ihre Verminderung.

Eine zahlreiche Reiterei erscheint in den Kriegen der Zukunft von großer Wichtigkeit. In einem Gebirgsland (wie die Schweiz) hat die Reiterei nicht die Bedeutung wie in ebenen, offenen Ländern, doch dieses hindert nicht, daß unsere Reiterei selbst für den Krieg in unserem oft gebirgigen und durchschnittenen Lande viel zu wenig zahlreich ist. Andere Staaten dürften sich aber durch ungleich ge-